

Bevor ein Angebot angenommen und eine Bestellung von uns geschrieben wird, müssen die Angebote miteinander verglichen werden. Dabei musst du die gesetzlichen Kaufvertragsbestimmungen kennen, aber auch *abweichende vertragliche Bedingungen* im Angebot entdecken. Du musst ja z. B. wissen, ob unsere Firma die Versandkosten bezahlen muss oder der Lieferer.

Gesetzliche Kaufvertragsbestimmungen und abweichende vertragliche Kaufvertragsbestimmungen:

- **Preis:**

Der Preis bezieht sich auf das Nettogewicht.

- **Zahlungsfrist und Zahlungsbedingungen:**

- Gesetzliche Regelung: Der Käufer bezahlt sofort nach Übergabe der Ware (Barzahlung)
- Vertragliche Regelung:
 - teilweise oder vollständige Zahlung *vor* der Lieferung (z.B. Nur gegen Vorauszahlung = Vorkasse)
 - Zahlung *nach* der Lieferung: der Käufer erhält ein Zahlungsziel: z.B. „14 Tage auf Ziel“ (Zielkauf)
 - Bei Zielkauf ist manchmal ein Skontoabzug möglich (Belohnung für vorzeitige Zahlung vor Ablauf des Zahlungsziels. Bsp.: „Zahlbar innerhalb von 30 Tagen oder innerhalb von 8 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto“)

- **Lieferfrist:**

- Gesetzliche Regelung: „auf Verlangen des Käufers muss der Verkäufer sofort liefern“
- Vertragliche Regelung: Vereinbarung des genauen Liefertermins oder einer Lieferfrist möglich:
Bemerkung: Terminkauf („Liefern Sie bitte bis zum 15....“), Teillieferungskauf (Wir brauche zunächst nur einen Teil der bestellten Ware), Kauf auf Abruf (Lieferung wenn wir es brauchen und anrufen), Fixkauf (nur an diesem festen Termin und sonst gar nicht!)

- **Verpackungskosten:**

- Gesetzliche Regelung:
 - Die Verkaufsverpackung (Schachtel, Flasche, ...) wird vom Verkäufer bezahlt.
 - Der Käufer trägt die Kosten für die Versandverpackung (Kartons, Collicos, Paletten, ...)
- Vertragliche Regelung:
Die Versandverpackung wird vom Verkäufer übernommen (z. B. bei Versandunternehmen)

- **Versandkosten:**

- Zu den Versandkosten gehören: - Rollgeld, - Wiege- u. Verladekosten, - Frachtkosten, - Entladekosten
- Gesetzliche Regelung: Ist im Angebot nichts anderes geregelt, muss der Käufer die Versandkosten bezahlen („Warenschulden sind Holschulden“)
 - Vertragliche Regelung:
 - der Verkäufer übernimmt alle Beförderungsaufwendungen (Warenschuld hier: Schickschuld)
 - a) Der Verkäufer übergibt die Ware an einen Spediteur
 - b) Der Verkäufer transportiert die Ware mit dem firmeneigenen LKW
 - der Käufer und der Verkäufer teilen sich die Kosten

- **Erfüllungsort (Leistungsort):**

- Gesetzliche Regelung
Der Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Vertragspartner (Käufer und Verkäufer) ihre Pflicht erfüllen müssen.
- Vertragliche Regelung:
Bei der Schickschuld (Verkäufer übernimmt Versandkosten) bleibt der Erfüllungsort, der Wohnsitz des Verkäufers, weil er die Schuld mit Übergabe an Spediteur oder Post erfüllt hat. *Ausnahme: Vertragliche Vereinbarung: „Lieferung durch den firmeneigenen LKW“. Hier ist der Erfüllungsort der Ort des Käufers, weil der Verkäufer die Ware noch „in den Händen hält“ und damit verantwortlich ist!*

Beispiel für gesetzl. Regelung: Die Spiel & Spaß GmbH in Fürth bestellt bei einem Lieferanten in Nürnberg.

Kaufvertragsbestimmungen: Es wurde Lieferung bis zum 10. Juni vereinbart. Der Käufer verpflichtet sich, am 10. Juli zu zahlen.

Warenschuld

Für die Lieferung der Ware:

- Niederlassung des Verkäufers:
Nürnberg
- Der Verkäufer muss bis zum 10. Juni die Ware am Bahnhof in Nürnberg aufgeben
- Warenschulden sind Holschulden

Erfüllungsorte

Geldschuld

Für die Bezahlung der Ware:

- Niederlassung des Käufers:
Fürth
- Aber: der Käufer muss am 10. Juli das Geld in Fürth abschicken, wenn Verkäufer an einem anderen Ort sitzt. Er muss also für die Übergabe sorgen! -> Geldschulden sind Schickschulden.

- **Gerichtsstand:**

Gesetzliche Regelung: Gerichtsstand ist der Ort, an dem eventuelle Streitigkeiten aus der Vertragserfüllung vor Gericht entschieden werden. Der Gerichtsstand wird durch den Erfüllungsort bestimmt.

Arbeitsauftrag: Erstelle entweder a) ein Mindmap oder b) einen Hefteintrag mit Gliederung über die gesetzlichen u. vertraglichen Kaufvertragsbestimmungen!